

Informationsblatt zum Betreiben eines Fettabscheiders

Dieses Informationsblatt soll für Sie als Hilfestellung dienen, um eine ordnungsgemäße Handhabung Ihrer Fettabscheideranlage zu gewährleisten. Dabei wurden die derzeit gültigen Richtlinien der DIN EN 1825-Teil 1 und 2 „Abscheideranlagen für Fett“ sowie der DIN 4040-Teil 100 „Abscheideranlagen für Fett - Anforderungen an die Anwendung von Abscheideranlagen“ berücksichtigt.

Einbau

Fettabscheideranlagen sollen möglichst nahe an der Abwasseranfallstelle eingebaut werden.

Aufgrund möglicher Geruchsbelästigungen wird der Einbau im Freien empfohlen.

Ist der Einbau außerhalb eines Gebäudes nicht möglich, sollen Fettabscheideranlagen in geruchdicht abgeschlossenen, be- und entlüftbaren Räumen eingebaut werden. Für diese Variante haben sich neuere Konstruktionen, die im geschlossenen System arbeiten, bewährt.

In jedem Fall sollen die Fettabscheideranlagen für Entsorgungsfahrzeuge leicht erreichbar sein oder entsprechende Entsorgungsleitungen vorgesehen werden.

Betrieb

Für den ordnungsgemäßen Betrieb, d. h. Überwachen, Leeren und Reinigen von Schlammfang und Abscheider in den notwendigen Zeitintervallen, ist der Betreiber verantwortlich.

Die Speicherfähigkeit von Schlammfang und Abscheider darf nicht überschritten werden.

In der Regel sind Schlammfang und Abscheider **möglichst 14-tägig**, mindestens jedoch **monatlich** vollständig zu entleeren, zu reinigen und mit Wasser zu füllen.

Entsorgung

Bei der Entsorgung ist eine Sichtkontrolle durchzuführen, ggf. sind Mängel aufzunehmen und zu beseitigen. Die Fettschicht ist zu notieren.

Mindestens einmal im Monat:

1. Vollständige Entleerung und Reinigung
2. bei Schlamm- und Fettabsaugeinrichtungen mit Entsorgungs- und Spüleinrichtung Reinigung und Durchführung einer Funktionskontrolle
3. Entfernen von Verkrustungen und Ablagerungen
4. Reinigung und Kontrolle der geruchdichten Abdeckung
5. Reinigung der Probenahmeeinrichtung
6. Wiederbefüllen der Abscheideranlagen bis zum Ruhewasserspiegel (üblicherweise Trinkwasser)

Die Verwendung von Betriebswasser oder aufbereitetem Abwasser ist jedoch ebenfalls möglich, sofern diese den Einleitbedingungen entsprechen.

Betriebstagebuch

Dieses ist zu führen, um eine lückenlose Aufzeichnung der Tätigkeiten am Abscheider zu gewährleisten.

Stadtentwässerung Hildesheim AöR

Postanschrift:

Kanalstraße 50
31137 Hildesheim

Telefon 05121 7458-800

Telefax 05121 7458-899

info@sehi-hildesheim.de

www.sehi-hildesheim.de

1. Dokumentation der Kontrollen, Wartungen, Überprüfungen, Entsorgungen
2. ggf. Nachweise zu Art und Menge der Reinigungsmittel
3. Zusammenstellung der Anlageunterlagen

Eigenkontrolle

1. monatliche Sichtprüfung
2. keine weiteren Anforderungen über die DIN EN 1825 hinaus

Wartung

Die Wartung ist **jährlich** entsprechend den Vorgaben des Herstellers durch sachkundiges Personal durchzuführen. (Auch durch externe Sachkundige möglich).

1. Kontrolle der Innenwandflächen des Schlammfangs und Abscheiders
2. Zustand der Innenbeschichtung und Prüfung auf Korrosion
3. Funktionskontrolle

Fremdüberprüfung (Generalinspektion)

Die Überprüfung muss von einer fachkundigen Person durchgeführt werden und wird vom Betreiber der Anlage in Auftrag gegeben. Diese fachkundige Prüfung muss vor der Inbetriebnahme und in Abständen von nicht länger als 5 Jahren durchgeführt werden. Dabei werden mindestens folgende Punkte kontrolliert und überprüft:

1. Überprüfung der Bemessung
2. Überprüfung des baulichen Zustands
3. Zustand der Innenwandflächen, der Innenbeschichtung, der Einbauteile und der elektrischen Einrichtungen
4. Kontrolle der Ausführung der Entlüftung über Dach
5. Vollständigkeit und Plausibilität Betriebstagebuch
6. Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung
7. Zulassungen und Unterlagen

Dichtheitsprüfung (Teil der Generalinspektion)

1. Dichtheitsprüfung erstmalig und regelmäßig in 5 Jahren
2. Prüfung der Anlage bis 100 mm über Rohrscheitel Zulauf
3. darüber gemäß der DIN EN 1610